

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht



gemeinsam leben lernen

An die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer / die Schulleitung
Frau /Herrn

.....

Ich / Wir beantragen, die Schülerin / den Schüler

(Name, Vorname)	(Klasse)
-----------------	----------

wegen

(Beurlaubungsgrund; vgl. Rückseite; bitte ggf. Nachweise anfügen)

vom Unterricht am bzw. ab /bis **zu beurlauben.**

Gesamtdauer der Beurlaubung: **Tag(e)** **Halbtage** **Stunden**
(bitte zutreffendes ankreuzen)

(Datum)	(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)
---------	---

✂

Entscheidung der Schule

Sehr geehrte(r) Herr/ Frau

Der o.a. Antrag

- wird genehmigt.**
- kann nicht genehmigt werden (vgl. Anlage).**

Sasbach, den
(Unterschrift Klassenlehrkraft / Schulleitung)

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung

[aus §4 Beurlaubung]

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von einer(m) Erziehungsberechtigten zu stellen.

Zuständig für die Entscheidung über eine Beurlaubung ist:

• in den unter A. aufgeführten Fällen sowie bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen	der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin;
• in allen anderen Fällen	der Schulleiter.

A. Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:

1. Kirchliche Veranstaltungen:

Für folgende kirchliche Veranstaltungen werden die Schüler beurlaubt:

- Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation;
- Erstkommunikanten am Montag nach ihrer Erstkommunion;
- Firmlinge am Tag nach ihrer Firmung;
- Schüler der Klasse 10 für zwei Tage der Besinnung.

2. Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften:

Schüler der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas werden einmal im Jahr für die Teilnahme an einer Bezirks- oder Hauptversammlung zeitweise oder für die Dauer der Versammlung beurlaubt; Schüler, die der islamischen Religion angehören, werden am Tag des Fastenbrechens sowie am Opferfest einen Tag beurlaubt.

B. Als Beurlaubungsgründe können außerdem anerkannt werden:

1. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Staatl. Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet sind;
2. Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland;
3. Teilnahme an den von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführten zweitägigen Politischen Tagen für die Klassen 10;
4. Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben;
5. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
6. die Ausübung eines Ehrenamts bei Veranstaltungen von Sport-, Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, sofern dies vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
7. wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, ... usw.

⇒ **Nicht** genehmigungsfähig sind Anträge, welche eine Verlängerung der Ferien als Begründung beinhalten.